

# Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonntags.  
 Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt und landw. Beilage.  
 Abonnement: Monatl. 50 ¢, vierteljährlich 1.25, bei freier Zustellung ins Haus sowie durch die Post unter No. 8059 1.40.

für Pulsnitz und Umgegend

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.  
 Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 ¢.  
 Reklame 20 ¢.  
 Bei Wiederholungen Rabatt.  
 Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisches Dölling, Großröhrsberg, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kl.-Dittmannsdorf.  
 Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 4.

Donnerstag, den 9. Januar 1902.

54. Jahrgang.

### Zur Polenfrage.

Die hochoffizielle Erklärung, mit welcher soeben das amtliche Wiener „Fremdenblatt“ die bekannte Kundgebung des Fürsten Czartoryski im galizischen Landtage in Sachen der Breschener Affäre beantwortet hat, darf als Abschluß des infolge der mancherlei deutschfeindlichen Demonstrationen speziell des österreichischen Polentums geschaffenen deutschösterreichischen Zwischenfalls betrachtet werden. Denn der betreffende Artikel des genannten Wiener Regierungsblattes läßt erkennen, daß die feindselige Stellungnahme der österreichischen Polen gegen Preußen und Deutschland anlässlich der Beurteilung der Breschener Tumultuanten keinerlei Vermittlung zwischen Wien und Berlin erzeugt, daß er das herkömmliche Verhältnis zwischen den alten Verbündeten Deutschland und Oesterreich unberührt gelassen hat. Vielleicht hätte man vom deutschen Standpunkte aus wünschen können, daß in der Erklärung des „Fremdenblattes“ gegenüber dem Fürsten Czartoryski und seinen heißblütigen Landsleuten die Ueberhebungen und die chauvinistischen Aspirationen des österreichischen Polentums scharfer, als dies geschehen, in ihre Grenzen zurückgewiesen worden wären. Indessen, die österreichische Regierung muß notgedrungen Rücksichten auf die Polen nehmen, welche nun einmal im österreichischen Abgeordnetenhause die maßgebendste Partei sind und die daher von keinem Ministerium irgendwie vor den Kopf gestoßen werden dürfen, sollen nicht die größten Verlegenheiten für die Staatsleitung entstehen, daher erklärt es sich denn, daß das Preßorgan des Wiener Auswärtigen Amtes sich nur zu einem milden Tadel der rednerischen Demonstration des Fürsten Czartoryski verzieht. Schließlich bleibt aber doch die Konstatierung der erfreulichen Thatsache, daß das intime offizielle Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und der haböberrugischen Monarchie durch das deutschfeindliche Gebahren des Polentums in Oesterreich nicht die geringste Trübung erfahren hat die Hauptsache, und daran kann man sich deutscherseits sehr wohl genügen lassen.

Wenn nun somit die Nachwirkungen der Breschener Affäre in Bezug auf ihre internationale Seite als abgehan gelten können, so werden sie doch in den häuslichen Angelegenheiten des deutschen Reiches auch noch fernerhin ihre Rolle spielen. Die von polnischer Seite herbeigeführte Interpellationsdebatte im Reichstage über die Breschener Angelegenheit, welche kurz vor den parlamentarischen Weihnachtsferien zu Gunsten der völligen Erledigung der ersten Lesung des Zolltarifentwurfs abgebrochen wurde, wird nächstens ihre Fortsetzung finden und vermutlich mindestens noch eine Sitzung beanspruchen. Außerdem dürfte aber bereits in der am Mittwoch begonnener Generaldebatte des Reichstages über den Etat, das polnische Thema mehr wie einmal zur Erörterung gelangen, da kaum zweifelhaft alle Reichstagsparteien das Bedürfnis empfinden werden, ihre Stellung zur Polenfrage überhaupt möglichst bald vor der Öffentlichkeit darlegen zu können. Den Vertretern der Reichsregierung und der preussischen Regierung ist demnach schon bei diesen Reichstagsverhandlungen genügende Gelegenheit gegeben, sich auch ihrerseits über eine der brennendsten Fragen der inneren deutschen und preussischen Politik zu verbreiten. Allerdings hat sich ja der Reichskanzler Graf Bülow bereits in der vorweihnachtlichen Reichstagsdiskussion über die Breschener Vorgänge und weiter über das Polentum selbst ausgelassen, doch that er dies damals nur in sehr allgemeinen Wendungen, aus welchen lediglich die Versicherung des leitenden Staatsmannes bestimmter hervorklang, er werde dafür Sorge tragen, daß im Osten das Deutschtum „nicht unter die Kläder komme“. Vielleicht steht zu erwarten, daß sich der Kanzler nunmehr etwas eingehender, hinsichtlich der Mittel und Wege erklären wird, mit denen man regierungsfreudig die Zurückdrängung der polnischen Gefahr zu erreichen gedenkt, denn auch in den Berliner Regierungskreisen wird man jetzt hoffentlich zu der Einsicht gekommen sein, daß die wachsende polnische Propaganda endlich durch Thaten bekämpft werden muß, mit bloßen Worten und wenn sie noch so energig klingen, ist da eben nichts zu erreichen.

Freilich sieht sich die Regierung bei einem eventuellen systematischen Vorgehen zur Beschneidung der polnischen Agitation mit auf die Hilfe der Gesetzgebung angewiesen, und da würde sie beim Reichstage allerdings auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, in Anbetracht der hartnäckigen polenfreundlichen Stellung, welche die Zentrums- und Sozialdemokratische Partei nach wie vor einnimmt. Schließlich sind aber die Polen zunächst preussische Unterthanen, und der preussische Landtag wird gewiß auch jetzt gern seine Mitwirkung

bei notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Unterstützung des bedrängten Deutschtums im Osten des Staates zufügen, wie er dies schon bei der vom Fürsten Bismarck durchgeführten antipolnischen Aktion betreffs der Ansiedelung deutscher Kolonisten in Polen und Westpreußen gethan hat. Natürlich kann von Ausnahmemaßregeln gegen die Polen, wie solche hier und da in deutschen Blättern gefordert werden, solange keine Rede sein, als nicht die Polen durch offene Revolte und Empörung solche geradezu herausfordern; in dessen läßt sich gewiß auch ohne eine förmliche Ausnahme-gesetzgebung dem polnischen Uebermut noch entgegenzutreten. Nur wird man an den maßgebenden Berliner Stellen endlich zu der Erkenntnis kommen müssen, daß es mit dem bisherigen Schauapparat gegenüber den Polen, das aus abwechselnder Strenge und Milde bestand, nicht gethan ist, sondern nur mit einer konsequent festen und energischen Politik.

### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Oberlichtenau. Am 6. d. M. feierte der Rgl. Sächs. Militärverein sein 22. Stiftungsfest. Der Saal des Gasthofes zum weißen Hirsh war prächtig geschmückt; im Hintergrunde grüßte, umgeben von sinnreicher Dekoration, die Büste seiner Majestät unseres allverehrten Königs Albert. Nach einigen sehr beifällig aufgenommenen Musikstücken begrüßte der Vorsitzende des Vereins, Kamerad Jul. Kreische, die erschienenen Gäste und alle Kameraden herzlich. Redner hob hervor, daß das vergangene Vereinsjahr ein recht segensreiches gewesen, indem wahre Kameradschaft fortbestanden und die werthtätige Liebe, welche der Verein sich zur Aufgabe gestellt, in ausgiebiger Weise gepflegt worden sei. Er gedachte im weiteren der Geschehnisse im vergangenen Jahre, streifte die traurige Lage der armen Boern und erbat von dem Herrn des Himmels eine glückliche Zukunft. In Liebe und Verehrung und unter besten Segenswünschen für unsern Regenten schloß der Redner mit einem dreifachen schallenden Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. und unsern allergnädigsten König Albert. Das zweite Hoch galt dem Ehrenvorsitzenden des Vereins, Herrn Baron v. Grote, welcher in lebenswürdiger Weise für einen guten Stoff gesorgt hatte. Der Vorstand betonte, daß sich die Kameraden der vereinsfreundlichen Gesinnung, des Herrn Barons bewußt sind und sich dies zur hohen Ehre schätzen. Der Sitte gemäß folgte nun der Ehrentrank, der Veteranen und war es eine Lust, die alten mit Ruhm bedeckten Krieger dahinwalzen zu sehen. Ein flotter Ball hielt die Festteilnehmer bis zur vorgerückten Stunde froh vereint und trennte man sich schließlich mit dem Bewußtsein, eine würdige Feier begangen zu haben. Wüßge der Rgl. Sächs. Militärverein auch fernerhin in Erfüllung seiner hohen Aufgaben wachen, blühen und gedeihen.

Obersteina. Der hiesige Turnverein bezieht nächsten Sonntag, den 12. Januar sein diesjähriges Stiftungsfest, bestehend in turnerischen Vorführungen und Ball. Der turnerische Teil wird um 6 Uhr durch Freiübungen eingeleitet. Hierauf wird von 32 Damen ein Damenreigen mit Gesang des Liedes „Die Nacht am Rhein“ ausgeführt, diesem folgt sodann noch ein schöner humoristischer Kostümreigen (Schuhplattlertranz). Wüßge dem streblamen Vereine ein recht zahlreicher Besuch beschieden sein!

Die wirtschaftliche Lage der Volksschullehrer Sachsens beleuchtet eine von der neugegründeten sächsischen Zentrale des sächsischen Lehrervereins herausgegebene Schrift. Zunächst erhält man Aufschluß über die Preis- und Lebensverhältnisse in den Orten, in welchen 6 und mehr Lehrer angestellt. Interessant sind die dabei aufgeführten Mietpreise für eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Wohnung (2 Stuben, 2 Kammern, Küche mit Vorratsraum nebst dazu gehörigen Boden- und Kellergefaß); ferner die Gemeindeforderungen bei 1500, 2400 und 3000 Mark Gehalt. Sehr eingehend berichtet die Tabelle über die Preise der Heizmaterialien in den verschiedenen Orten. Zehn Spalten beschäftigen sich mit den Lebensmittelpreisen. Ferner werden die Preise für Kleidung und Schuhwerk und für Hilfeleistung in der Hauswirtschaft angegeben. Wertvoll ist auch die Angabe über den Pensionsbetrag für einen 14jährigen Knaben. Ferner zählt die Schrift die Gehaltsstufen aller der Orte auf, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Auch die Orte sind aufgeführt, welche ein höheres Grundgehalt, aber die gesetzlichen Alterszulagen zahlen. Eine Sondertabelle giebt Anfangs- und Endgehalt, sowie die Summen der Gehaltsbezüge eines wahlfähigen Lehrers an, der mit vollen-

detem 23. Lebensjahr seine Stellung im Orte angetreten hat. Blasewitz steht hinsichtlich des Gesamtbezuges an Gehalt unter allen sächsischen Orten an erster Stelle. Nach 37jähriger Dienstzeit hat dort ein Lehrer bei volendetem 60. Lebensjahre 120 600 Mark erhalten, also fast noch einmal soviel, als ein Minimalstelleninhaber (62 150 Mk.) in derselben Zeit bekommt. Dann folgen Plauen b. Dresden mit 117 400 Mk., Dresden, evangelische Schulen, mit 116 125 Mk., Obergorbitz mit 115 600 Mk., Leipzig mit 114 325 Mk., Oberlößnitz mit 114 050 Mk., Niederlößnitz mit 111 450 Mk., Löbtau mit 111 150 Mk., Chemnitz, katholische Schulen, mit 105 562 Mk., evangelische Schulen, mit 105 018 Mk. etc. Den Schluß der Schrift bilden Mitteilungen über Pflichtstundenzahl und Nebeneinkünfte, sowie eine Tabelle der Ortschaften, welche Schulgeld-Vergünstigungen für Lehrerkinder gewähren.

Dresden, 3. Januar. In mehrstündiger Sitzung verhandelte das Kriegsgericht der 1. Division Nr. 23 unter dem Vorsitz des Majors Richter und unter juristischer Leitung des Kriegsgerichtsrates Räumann gegen den am 2. März 1869 zu Oberlichtenau bei Pulsnitz geborenen Divisionspfarrer Dr. Karl Hermann Theodor Kühn. Derselbe hielt Anfang Mai 1897 beim Feldgottesdienst auf hiesigem Arsenalhofe eine Predigt, in der er auf die Sittlichkeit in der Armee zu sprechen kam. Seine Auslassungen über diesen Punkt gaben dem damaligen Hauptmann und jetzigen Major von Tschammer-Ditern, der mit seinen Reservisten dem Gottesdienste beigewohnt hatte, Anlaß, sich denselben gegenüber dahin zu äußern, daß die Predigt nicht zum Erbauen gewesen sei, und daß alle Fehel in Bewegung gesetzt werden würden, um dem betreffenden Geistlichen eine exemplarische Strafe zuteil werden zu lassen. Die Angelegenheit geriet in Vergessenheit, bis sie durch einen Artikel in der „Dresdner Rundschau“ vom 13. April vorigen Jahres wieder in die Erscheinung trat. Dr. Kühn, der nun erstmalig von dem Vorgange hörte, glaubte, daß dadurch die Meinung verbreitet werden würde, die Militärgeistlichen dürften überhaupt kein freies Wort reden und betrachtete den geistlichen Stand dadurch als beleidigt. Um nun dieser Meinung vorzubeugen, teilte er dem Major v. Tschammer das Gehörte mit, wobei die oben erwähnte Äußerung wesentlich anders lautete, was auf die Länge der inzwischen verfloffenen Zeit zurückzuführen ist. Danach stellte der damalige Hauptmann gefagt haben: „Was der Frechdachs gesagt hat, ist alles Unsinn. Niemand hat sich darum überhaupt zu kümmern.“ In derselben Fassung machte der Angeklagte zwei Militärgeistlichen von dem Vorfall Mitteilung. Major v. Tschammer frug nun bei Dr. Kühn schriftlich an, von wem er die Angelegenheit erfahren habe, insbesondere möchte er ihm den Superintendenten nennen, den er als Gewährsmann angeführt habe. Darauf antwortete Dr. Kühn, letzteres sei eine Verleumdung des Superintendenten, denn dieser habe ihm den Vorgang gar nicht mitgeteilt und er, Dr. Kühn, habe dies in seinem Briefe auch nicht so hingestellt. Dr. Kühn hatte sich nun zu verantworten, weil sowohl sein erster Brief, in dem er Hauptmann v. Tschammer die Sache mitteilte, als auch der letzte eine Beleidigung enthalten sollte und weil er den Vorfall den zwei anderen Geistlichen mitgeteilt und dabei als den betreffenden Hauptmann, der die Äußerung gethan, Herrn Major v. Tschammer bezeichnet hatte. Das Kriegsgericht sprach den Angeklagten in allen Fällen frei.

Dresden, 7. Januar. Sächsischer Landtag. Die erste Kammer trat nach Beendigung der Weihnachtsferien heute Mittag 12 Uhr im Beisein Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Georg und Friedrich August zusammen und ließ nach einer Begrüßungsrede des Präsidenten auf Antrag der 4. Deputation (Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Kändler-Vaughen) die Petitionen des Berginvaliden Jacob Richter in Kreischa um Erlaß eines Gesetzes, laut welchem unheilbar kranke Personen auf ihren Wunsch vom Arzte getötet werden können, auf sich beruhen. Weiter erklärte das Haus die Petitionen Emil Steinborns in Dresden, Gustav Bruno Zacharias' in Dresden und Amalie Theresie verw. Günther's in Freiberg auf Grund von § 23 der Landtagsordnung für unzulässig. Nächste Sitzung: Mittwoch, mittags 12 Uhr. Tagesordnung: Enteignungsgesetz. — Die zweite Kammer in welcher vor Eröffnung der Sitzung Präsident Dr. Wehnert eine glückwünschende Ansprache hielt, wählte in ihrer 21. öffentlichen Sitzung auf Antrag des Abg. Kellner-Schönberg den Abg. Schied-Frankenber in die Finanzdeputation A und in die außerordentliche Deputation für das Rgl. Dekret Nr. 4